

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0043/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 19.03.2021
		Verfasser/in: Michael Rischka
Lärmschutz durch Geschwindigkeitsreduzierung an der Adenauerallee, Ratsantrag der Grünen Fraktion (Nr. 629/17)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.04.2021	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Fraktion der Grünen hatte unter Bezug auf den Lärmaktionsplan am 09. Juni 2020 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, wie die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf der L260 Adenauerallee zwischen Erzberger Allee und Lintertstraße erreicht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der maßgebliche Abschnitt der L 260 (Adenauerallee) liegt nicht außerhalb, sondern innerhalb einer geschlossenen Ortslage. Damit entfällt die noch aus dem letzten Jahrhundert stammende Ermächtigungsgrundlage für die ehemals vorgeschriebene höhere Geschwindigkeit (Tempo 70). Auf Grund der Einordnung als innerörtliche Straße konnte die Höchstgeschwindigkeit im beschriebenen Abschnitt zwischen Erzberger Allee und Lintertstraße jetzt unkompliziert von vormals Höchstgeschwindigkeit 70 km/h auf nun 50 km/h herabgesetzt werden; die Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung wurden am 27.10.2020 aufgestellt.

Für den Abschnitt der Adenauerallee zwischen Erzbergerallee und Linterstr. waren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan einige Lärmbeschwerden von Anwohner*innen vorgebracht worden; auch von diesen Bürger*innen wurde vorrangig die Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h gefordert.

Im Nachgang zur Einführung von Tempo 50 liegen keine weiteren Bürgerbeschwerden zum Thema Lärm vor. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass durch Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit eine spürbare Entlastungswirkung in der Größenordnung von 2 dB (A) auf diesem Abschnitt tatsächlich erreicht worden ist.

Fazit: Mit der Einführung von Tempo 50 auf der Adenauerallee ist ein weiterer Baustein des Lärmaktionsplans umgesetzt.